



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

(Teil-)Studiengänge:	<ul style="list-style-type: none"> › 2-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A. › 2-Fach Master-Studiengang, M.A. › Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed. › Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, B.A./M.Ed. › Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, B.A./M.Ed. › Lehramt an Berufskollegs I, B.A./M.Ed. › Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc. › Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed. › Bildungswissenschaften im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	<p>Für Bildungswissenschaften im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Berufskollegs, M.Ed.:</p> <p style="text-align: center;">01.10.2023 – 30.09.2032</p> <p>Für alle anderen (Teil-)Studiengänge:</p> <p style="text-align: center;">01.10.2023 – 30.09.2031</p>
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	-
Rektoratsbeschluss:	14.03.2023
Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	25.09.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	14.12.2022
QM-Dialog:	12.05.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Studiengänge „2-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.“, „2-Fach Master-Studiengang, M.A.“, „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“, „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, B.A./M.Ed.“, „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, B.A./M.Ed.“, „Lehramt an Berufskollegs I, B.A./M.Ed.“, „Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc.“, „Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“ ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ ohne Auflagen zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Die Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ (M.Ed., LA BK I) und „Bildungswissenschaften“ (M.Ed., LA BK II) wird um ein Jahr (bis 30.09.2032) verlängert. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 08.04.2025 (Befassung in der Akkreditierungskommission am 04.12.2024).

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird nicht mit Empfehlungen verbunden.

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 30.11.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Wie auch die Gutachter*innen-Gruppe zeigt sich die Kommission sehr überzeugt von den (Teil-)Studiengängen und spricht sich dafür aus, keinerlei Auflagen oder Empfehlungen zu formulieren.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind sowohl für die Strukturmodelle als auch für die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet.

Das Gutachter*innengremium ist insgesamt beeindruckt und überzeugt vom akademisch ausgerichteten Curriculum in den Lehramtsstudienangeboten. Die Studienstrukturmodelle sind so konzipiert, dass die mit den Gesamtstudiengängen verbundenen Ziele erreicht werden können. Die Lehrenden und Mitarbeitenden werden als engagiert wahrgenommen. Ebenso positiv beurteilt wird die aktive Auseinandersetzung innerhalb der beteiligten Departments mit dem in der Lehrer*innenbildung bestehenden Theorie-Praxis-Konflikt. Diesbezüglich stellten die Gutachtenden eine unzureichende Verzahnung zwischen Lehre und schulpraktischer Forschung fest, dem entgegengewirkt werden sollte.

Die Gutachter*innen regen eine intensivere Nutzung der mündlichen Prüfung als Prüfungsform an. Um alle Studierenden zu erreichen und eine transparente Kommunikation zu stärken, empfehlen sie zudem vorhandene Kanäle für eine zielgerichtete Information zu nutzen, bspw. über eine transparente Darstellung der Module und vertiefende Angaben zu den Lehrveranstaltungsinhalten im Campusmanagementsystem (KLIPS). Auch die Studierenden werden an dieser Stelle aufgefordert, ihren Informationsbedarf offen zu legen. Überdies sollte aus Sicht der Gutachter*innen das Thema Digitalisierung in das Curriculum eingebunden werden.

Die Gutachter*innen sprechen sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit Empfehlungen oder Auflagen wird nicht vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in

Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.

Prof.' Dr.' Gabriele

Ruhr-Universität Bochum, Institut für

Bellenberg	Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Christoph Bräuer	Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie, Professur für Deutsche Sprache und Literatur
Prof. Dr. Jens Klusmeyer	Universität Kassel, Professur für Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt berufliches Lehren und Lernen
Dr. Ansgar Stracke-Mertes	Leiter des Fachseminars Psychologie am Seminar für das Berufskolleg Aachen (Vertreter der Berufspraxis)
Anne-Sophie Hoffmeister	Studentische Vertreterin
Günther Kligge	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Vertreter des Ministeriums gem. § 25 StudAkkVO)
Dr.' Beate Abel	Universität zu Köln, Philosophische Fakultät Englisches Seminar I (interne Gutachterin)

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

2-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.

Das 2-Fach-BA-Studium mit einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern besteht aus zwei Studienfächern im Umfang von jeweils 78 LP, dem Studium Integrale im Umfang von 12 LP und dem Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. Das Studium Integrale der Universität zu Köln dient insbesondere dem Erwerb fachübergreifender Kompetenzen. Durch die Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Themen, Methodenkenntnissen, Forschungsansätzen, Lösungskonzepten und Theorien erwerben die Studierenden fachübergreifende und berufsbefähigende Kompetenzen. Weitere 12 LP fallen auf die Bachelorarbeit, die nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Fächer geschrieben wird und im späteren Studienverlauf eine Schwerpunktsetzung ermöglicht.

2-Fach Master-Studiengang, M.A.

Das 2-Fach-MA-Studium besteht aus zwei Studienfächern im Umfang von 39 bzw. 51 LP und dem Modul Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Die Masterarbeit wird in der Regel in dem Studienfach verfasst, das mit 51 LP studiert wird.

Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.

Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang, die jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden. Im Rahmen ihres Studiums absolvieren die Studierenden ein obligatorisches



Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum im Bachelor und ein Praxissemester im Master. Das Studium der Teilstudiengänge Sprachliche Grundbildung, Mathematische Grundbildung und Bildungswissenschaften ist obligatorisch. Ergänzend hierzu ist ein weiteres Unterrichtsfach bzw. ein weiterer Lernbereich aus den Studienangeboten im Lehramt an Grundschulen zu studieren. Das Studium der Teilstudiengänge umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (je 15 LP) sowie die inklusionsorientierten Anteile (je 5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Sowohl im Bachelor als auch im Master ist eines der Fächer im Rahmen jeweils eines Moduls vertieft zu studieren. Im Master of Education ist verbindlich das Modul Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, B.A./M.Ed.

Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang, die jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden. Im Rahmen ihres Studiums absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum im Bachelor und ein Praxissemester im Master. Es sind zwei Unterrichtsfächer in gleichem Umfang sowie Bildungswissenschaften zu studieren. Hierbei ist mindestens eines der Unterrichtsfächer aus dem Studienangebot im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen obligatorisch zu studieren. Das Studium der Teilstudiengänge umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (je 20 LP) sowie die inklusionsorientierten Anteile (je 5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Im Master of Education ist verbindlich das Modul Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu studieren.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, B.A./M.Ed.

Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang, die jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden. Im Rahmen ihres Studiums absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum im Bachelor und ein Praxissemester im Master. Es sind zwei Unterrichtsfächer in gleichem Umfang sowie Bildungswissenschaften zu studieren. Hierbei ist mindestens eines der Unterrichtsfächer aus dem Studienangebot im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen obligatorisch zu studieren. Das Studium der Teilstudiengänge umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (je 15 LP) sowie die inklusionsorientierten Anteile (je 5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Im Master of Education ist verbindlich das Modul Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu studieren.

Lehramt an Berufskollegs I, B.A./M.Ed.



Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang, die jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden. Im Rahmen ihres Studiums absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum im Bachelor und ein Praxissemester im Master. Es sind zwei Teilstudiengänge in gleichem Umfang sowie Bildungswissenschaften zu studieren. Es kann die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit einem Unterrichtsfach kombiniert werden. Im Bachelorstudium folgen die Bildungswissenschaften einem schulformübergreifenden Ansatz. Im Masterstudium ist sodann eine schulformspezifische, berufspädagogische Ausprägung vorgesehen. Das Studium der Teilstudiengänge umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (je 15 LP) sowie die inklusionsorientierten Anteile (je 5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Im Master of Education ist verbindlich das Modul Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu studieren. Auch hierbei wird ein berufspädagogischer Bezug realisiert.

Lehramt an Berufskollegs II, M.Ed./M.Sc.

Das Studium besteht aus einem viersemestrigen Masterstudiengang, der wahlweise als schulisches oder betriebliches Profil mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung studiert werden kann. Im Zuge der Masterzulassung wird im Rahmen des schulischen Profils sichergestellt, dass Studierende mit einem einschlägigen außerschulischen Studienabschluss die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung mit Abschluss ihres Master of Education vollumfänglich erfüllen. Studierende des betrieblichen Profils erwerben den Abschluss Master of Science. Das Masterstudium der Großen beruflichen Fachrichtung umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (15 LP) als auch die inklusionsorientierten Anteile der großen beruflichen Fachrichtungen (5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Für das Lehramt an Berufskolleg II wird ausschließlich ein Masterstudium angeboten. Dieses baut typischerweise auf einem einschlägigen 1-Fach-Bachelorstudium auf. Aufgrund von Wechselwirkungen zu anderen Bachelorstudiengängen wurde in Abstimmung mit dem Schulministerium im Rahmen der ersten Reakkreditierung der grundständige Bachelorstudium Lehramt an Berufskollegs II eingestellt.

Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.

Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang, die jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen werden. Im Rahmen ihres Studiums absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum im Bachelor und ein Praxissemester im Master. Als sonderpädagogische Fachrichtung ist Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen zu wählen. Als erstes Fach bzw. Lernbereich ist Deutsch/Sprachliche Grundbildung oder Mathematik/Mathematische



Grundbildung zu wählen. Zusätzlich sind eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach bzw. ein Lernbereich zu wählen. Bildungswissenschaften ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Das Studium der Teilstudiengänge umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Leistungspunkte in den Fachdidaktiken (je 15 LP) sowie die inklusionsorientierten Anteile (je 5 LP) gemäß § 1 Absatz 2 der LZV. Im Master of Education ist verbindlich das Modul Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu studieren.

Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, B.A./M.Ed.

Das Fach Bildungswissenschaften ist an der Universität zu Köln für alle Lehramtsstudiengänge fast ausschließlich im Department für Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie im Department für Psychologie und im Department für Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät verortet. Im Masterstudienengang für das Lehramt an Berufskollegs wird das Studienfach Bildungswissenschaften vom Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verantwortet. Die Universität zu Köln ist eine der größten lehrer*innenbildenden Universitäten des Landes.

Das Studium der Bildungswissenschaften beruht in allen Lehramtsstudiengängen auf dem Konzept eines professionellen Habitus: Die Lehrperson ist in der Lage, reflektiert mit grundlegenden Spannungsverhältnissen des Berufs und mit der konstitutiven Ungewissheit der beruflichen Praxis umzugehen. Sie kann die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen hierfür nutzen sowie Grenzen erkennen und ausloten. Sie arbeitet beziehungsorientiert und geht grundsätzlich von der Maxime aus, alle Schüler*innen zu fördern. Die Lehrkraft versteht es, im Team zu arbeiten und sich bei Problemen Unterstützung zu holen. Kommunikation, Kooperation und Vernetzung sind Grundlinien ihres Denkens und Handelns. Die Lehrkraft ist in der Lage, Differenzen zu erkennen und anzuerkennen, vor dem Hintergrund von Bildungsungleichheiten zu reflektieren sowie in die Planung und Durchführung von Erziehungs- und Bildungsprozessen einzubeziehen. Dabei berücksichtigt sie Voraussetzungen und Bedingungen auf der Seite des Individuums, der Lerngruppe und der Gesellschaft. Dies beinhaltet eine reflektierende Betrachtung des Schulsystems und der organisatorischen Bedingungen des Arbeitsplatzes Schule, der Inklusions- und Exklusionstendenzen einer Gesellschaft sowie der Situation von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen und Übergängen, die in besonderer Weise von schulischem Scheitern und Bildungsbenachteiligung bedroht sind.

Dieser professionelle Habitus basiert auf fachlichem, fachdidaktischem, erziehungswissenschaftlichem, soziologischem und pädagogisch-psychologischem Wissen. Zu ihm gehört die Fähigkeit der Wissensorganisation – sowohl im Umgang mit traditionellen als auch neuen Medien –, was bedeutet, nicht nur über Wissen zu verfügen, sondern auch den Prozess des Wissensaufbaus bei sich und anderen zu begleiten und zu fördern. Der Auf- und Ausbau von Wissen und Kompetenz insbesondere mit



der Perspektive auf die stetige Weiterentwicklung von Schule und Unterricht wird als berufsbegleitende, lebenslange Entwicklungsaufgabe der Lehrperson verstanden.

Als leitende Orientierung werden die vier von der KMK formulierten Kernkompetenzen Erziehen, Beurteilen, Unterrichten, Innovieren zugrunde gelegt sowie die Themenbereiche Sonderpädagogische Grundlagen und Diagnostik und individuelle Förderung erschlossen und aus verschiedenen fachsystematischen Perspektiven erarbeitet. Quer zu den Kompetenzbereichen liegen übergreifende Schlüsselthemen, die in alle Bereiche der Lehrer*innenbildung der Universität zu Köln eingehen: Diversität bzw. Heterogenität hinsichtlich Geschlechts, Kultur, sozialer Lage, Behinderung mit Blick auf Inklusion bzw. Integration; Digitaler Wandel und seine Implikationen für formelle und informelle Lern- und Bildungsprozesse im Kontext von Schule und Unterricht. Weiterhin werden in der Lehrer*innenbildung der Universität zu Köln gesellschaftlich relevante Tätigkeitsfelder verbindlich berücksichtigt, die den sich verändernden Realitäten in Schule und Unterricht Rechnung tragen: Interkulturelle sprachliche Bildung (Deutsch als Zweitsprache); Soziale Intervention und Kommunikation in der Schule (Schulsozialarbeit); Sonderpädagogische Grundlagen für die Regelschule (Förderpädagogik); Medienpädagogik und Mediendidaktik.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.